

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

63 (5.3.1890)

Beilage zu Nr. 63 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. März 1890.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 3. März. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des ersten Vicepräsidenten Friederich. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rath Dr. Koll, der Direktor des Oberschulrats, Geh. Referendar Joos, Ministerialrath Hebling und Ministerialrath Buchenberger.

Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung, Verathung der Bitte des Badbesizers Huber von Antogast, Unterstützung aus dem Badfond betreffend, erstattet der Abg. Grünanger Bericht namens der Petitionskommission. Nach Ansicht der Kommission sei die Lage des Petenten eine sehr bedürftige. Durch ein furchtbares Gewitter sei im vorigen Sommer die Gegend um den Kniebis heimgesucht worden. Bei weitem am schrecklichsten habe dasselbe in Antogast gehaust, wodurch dem dortigen Badbesizer ein schwerer Schaden erwachsen sei. Dieser habe sich nun an das Hohe Haus mit dem Ansuchen gewandt, ihm aus Mitteln des Badfonds eine Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Nach Ansicht der Kommission erschien diese Bitte gerechtfertigt und wurde daher der Antrag gestellt, das Hohe Haus wolle der Großh. Regierung eine wohlwollende Erwägung der Angelegenheit empfehlen und die Petition der Regierung empfehlend überweisen.

Abg. Kiefer kann als Augenzeuge bestätigen, wie juchbar die Verheerung gewesen ist, welche durch das Unwetter in Antogast verursacht wurde. Die ganze dortige Gegend sei schwer heimgesucht worden, in allererster Linie aber das Bad Antogast selbst. Redner gibt ein anschauliches Bild der angerichteten Verwüstung. Da Antogast für viele Leiden von den Verzten empfohlen werde, somit ein wesentliches Interesse an der Unterhaltung des Bades bestehe, so könne die Gewährung einer Gabe an den Badbesizer nur empfohlen werden. Aus der mildbühigen Sammlung, welche nach der Katastrophe veranstaltet worden, sei dem Badbesizer zwar eine Unterstützung gewährt worden, damit sei aber der Schaden desselben keineswegs gedeckt. Im Hinblick auf das Ausmaß des Schadens empfehle Redner die Annahme des Kommissionsantrages.

Auch Abg. Geldreich gibt eine ausführliche Beschreibung der in Antogast angerichteten Verheerung. Der Schaden des Badbesizers belaufe sich auf 20 000 M. Daneben sei noch zu berücksichtigen, daß der Wirth schon zwei Jahre vorher durch ein ähnliches Ereigniß einen Schaden von 5 000 M. erlitten habe. Auch sei die Saison im vorigen Jahre durch die notwendigen Reparaturen eine sehr gestörte gewesen. Eine Unterstützung aus dem Badfonds, der jetzt ausschließlich für Baden-Baden und Badenweiler verwendet werde, müsse als völlig gerechtfertigt erachtet werden. Der Ruf, den die Kniebisbäder wegen der Kraft ihrer Quellen und ihrer hohen, geschützten Lage genießen, reiche weit über die Grenzen unseres Landes hinaus, ihre Förderung sei daher ein öffentliches Interesse. Im vorliegenden Falle handle es sich um ein großes Unglück, hervorgerufen durch ein elementares Ereigniß; falls man nicht helfe, müsse befürchtet werden, daß die Existenz des Bades Antogast gefährdet sei. Redner schließt sich daher dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung an, damit durch die zu gewährende Unterstützung die Badeanstalten in Antogast wieder voll und ganz hergestellt werden könnten.

Ministerialrath Hebling bezeichnet die Darstellung des Unglücks, welches den Badbesizer in Antogast betroffen, als durchaus richtig. Das Bezirksamt Oberkirch habe über die Größe des Schadens eingehende Erhebungen gemacht. Derselbe belief sich in der Gemeinde Maifach auf 87 870 M. und der dem Badbesizer Huber zugezogene Schaden wurde auf 18 775 M. geschätzt. Eine im Kreise Offenburg veranstaltete Kollekte habe einen erfreulichen Erfolg gehabt; im Ganzen seien 12 192 M. eingegangen und davon wurden 3000 M. dem Petenten überwiesen. Wegen des noch ungedeckten Schadens habe sich dann Huber an die Regierung gewandt mit der Bitte, ihm eine Unterstützung aus den Mitteln des Badfonds zu gewähren. Diesem Gesuch habe aber nicht entsprochen werden können, wie auch schon frühere Gesuche als unerfüllbar hätten zurückgewiesen werden müssen. Nach der Uebereinkunft, welche die Regierung im Jahre 1872 nach Aufhebung des Spielpachts mit der Stadtgemeinde Baden getroffen habe, sollen alle Einkünfte des Badfonds, mit einziger Ausnahme einer Summe von 6000 fl. jährlich, die für die Unterhaltung der Anlagen in Badenweiler vorbehalten bleiben, der Förderung der Kurinteressen in Baden gewidmet werden und die der Stadtverwaltung in Baden alljährlich baar zu behaltende Summe werde in allen Budgets seit 1874 auf 77 150 M. (45 000 fl.) festgestellt. Gewiß werde Niemand dem Petenten Theilnahme versagen, aber auf die von ihm gehoffte Weise zu helfen sei nach Lage der Dinge nicht zulässig.

Auch wolle Redner darauf aufmerksam machen, daß der Badfond durch den Aufwand für Erweiterung und Berggrößerung der Badeanstalten, sowie für Reparatur der Badfondgebäude gegenwärtig mehr als jemals seit 1872 in Anspruch genommen sei und daß dessen Erträge nicht

tragen die sonstigen Umlagen mehr als 60 Pf. von 100 Mark Steuerkapital, so ist die Gemeinde von jedem Beitrag frei" folgende Fassung gebe:

„Betragen die sonstigen Umlagen mehr als 40 Pf. von 100 M. Steuerkapital, so ist die Gemeinde von jedem Beitrag frei.“

Sie beantragten demgemäß die Hohe Zweite Kammer wolle

„gefälligst dafür Sorge tragen, daß ein Gesetz vorgelegt werde, wonach die Landgemeinden von der Tragung der Kosten für den Schulaufwand wesentlich erleichtert würden.“

Auf Grund seiner Ausführungen und in Erwägung, 1. daß die Bittsteller eine eigentliche Bedürftigkeit nur behauptet, aber nicht nachgewiesen hätten, 2. daß begründete Ansprüche nach § 72 des Gesetzes in naher Zukunft, nämlich im Jahre 1894 bei Neuverteilung der Staatsbeiträge ihre Berücksichtigung finden würden, 3. daß die Gemeinden erst vor wenigen Jahren, nämlich 1884 auf Kosten der Staatskasse sehr bedeutend entlastet worden seien, 4. daß die Staatskasse durch die Schulgesetznovelle vom 25. Juli 1888 neuerdings erheblich in Anspruch genommen worden sei und 5. daß sie voraussichtlich in nächster Zeit eine abermalige Belastung für Schulzwecke erfahren werde, kommt der Berichterstatter zu dem von der Kommission mit Stimmeneinheit beschlossenen Antrage, „das Hohe Haus wolle über vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Von den Abg. Klein-Wertheim, Fieser und Kriehle ist dagegen ein Antrag eingebracht, dahinlautend: „das Hohe Haus wolle die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.“

Abg. Klein-Wertheim hat den Antrag der Kommission, zur Tagesordnung überzugehen, mit Bedauern angenommen. Die Umlagen der betreffenden Gemeinden betrügen zwischen 50 bis 60 Pf., seien also bedeutend hoch, besonders wenn man berücksichtige, daß die ganze dortige Gegend nicht vermögend sei. Die verschiedenen, von der Petitionskommission vorgebrachten Gründe könne man nicht als stichhaltig erachten, insbesondere habe durch das Gesetz von 1884 eine Entlastung der Gemeinden nicht stattgefunden.

Redner geht auf die Wirkungen des Schulgesetzes, welches eine völlige Ausgleichung nicht gebracht habe, des Näheren ein, und bittet, das Haus möge doch der Petition gegenüber eine freundlichere Stellung einnehmen und in Konsequenz seiner im Jahre 1884 zu dem Schulgesetze beobachteten Haltung nicht dem Antrage der Kommission, sondern dem Antrage des Redners beitreten.

(Schluß folgt.)

tragen die sonstigen Umlagen mehr als 60 Pf. von 100 Mark Steuerkapital, so ist die Gemeinde von jedem Beitrag frei" folgende Fassung gebe:

„Betragen die sonstigen Umlagen mehr als 40 Pf. von 100 M. Steuerkapital, so ist die Gemeinde von jedem Beitrag frei.“

Sie beantragten demgemäß die Hohe Zweite Kammer wolle

„gefälligst dafür Sorge tragen, daß ein Gesetz vorgelegt werde, wonach die Landgemeinden von der Tragung der Kosten für den Schulaufwand wesentlich erleichtert würden.“

Auf Grund seiner Ausführungen und in Erwägung, 1. daß die Bittsteller eine eigentliche Bedürftigkeit nur behauptet, aber nicht nachgewiesen hätten, 2. daß begründete Ansprüche nach § 72 des Gesetzes in naher Zukunft, nämlich im Jahre 1894 bei Neuverteilung der Staatsbeiträge ihre Berücksichtigung finden würden, 3. daß die Gemeinden erst vor wenigen Jahren, nämlich 1884 auf Kosten der Staatskasse sehr bedeutend entlastet worden seien, 4. daß die Staatskasse durch die Schulgesetznovelle vom 25. Juli 1888 neuerdings erheblich in Anspruch genommen worden sei und 5. daß sie voraussichtlich in nächster Zeit eine abermalige Belastung für Schulzwecke erfahren werde, kommt der Berichterstatter zu dem von der Kommission mit Stimmeneinheit beschlossenen Antrage, „das Hohe Haus wolle über vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Von den Abg. Klein-Wertheim, Fieser und Kriehle ist dagegen ein Antrag eingebracht, dahinlautend: „das Hohe Haus wolle die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.“

Abg. Klein-Wertheim hat den Antrag der Kommission, zur Tagesordnung überzugehen, mit Bedauern angenommen. Die Umlagen der betreffenden Gemeinden betrügen zwischen 50 bis 60 Pf., seien also bedeutend hoch, besonders wenn man berücksichtige, daß die ganze dortige Gegend nicht vermögend sei. Die verschiedenen, von der Petitionskommission vorgebrachten Gründe könne man nicht als stichhaltig erachten, insbesondere habe durch das Gesetz von 1884 eine Entlastung der Gemeinden nicht stattgefunden.

Redner geht auf die Wirkungen des Schulgesetzes, welches eine völlige Ausgleichung nicht gebracht habe, des Näheren ein, und bittet, das Haus möge doch der Petition gegenüber eine freundlichere Stellung einnehmen und in Konsequenz seiner im Jahre 1884 zu dem Schulgesetze beobachteten Haltung nicht dem Antrage der Kommission, sondern dem Antrage des Redners beitreten.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 4. März.

⊙ (Ludwig-Wilhelm-Krankenheim.) Am vergangenen Freitag haben Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm den Neubau des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims des Badischen Frauenvereins mit höchstem Besuche beehrt. Der nächste Gegenstand der Besichtigung war diesmal der Mittelpunkt der Anlage, der durch fürstliche Spenden reicher ausgestattete Bet- und Versammlungssaal, dessen Anordnung und künstlerische Ausschmückung hohe Anerkennung gefunden hat. Nicht minder günstig war aber auch der Eindruck des äußeren Baues. Allerdings ist derselbe in seiner inneren Ausstattung einfacher gehalten, wie dies dem Zwecke des Baues und dem Umstand entspricht, daß die nöthigen Geldmittel zumeist durch freiwillige Spenden aufgebracht werden mußten und noch aufgebracht werden müssen, soweit nicht der Ertrag der eigenen Arbeit ausreichende Erträge liefern wird. Allein die weite Entwicklung und die zweckmäßige Vertheilung der inneren Räume treten auch bei der einfachen aber geschmackvollen Ausstattung entschieden hervor. Das Innere bietet thatsächlich weit mehr, als die Vorderansicht mit ihren bescheidenen Maßverhältnissen zu versprechen scheint.

Die Lösung der dem Bauplane gestellten Aufgabe war um so schwieriger, als dabei eine Anzahl verschiedener Zwecke zu berücksichtigen war. Da die Anstalt voraussichtlich im Laufe des Monats April bezogen werden wird, so ist es an der Zeit, an diese verschiedenen Aufgaben zu erinnern. Zunächst galt es, für die schon bisher in der Vereinsklinik bestehenden Augenheil- und chirurgischen Anstalten neue erweiterte Räume zu gewinnen; ebenso für die Krankenschwestern des Vereins, und zwar auch hier in erweitertem Maße. Es war nicht allein für die Pflegerinnen der beiden Kliniken und die zur Pflege in Privathäusern bereit gehaltenen Schwestern Unterkommen zu schaffen, es war auch die Absicht, soweit möglich, den auswärtigen Schwestern, welche der vorübergehenden Erholung oder der Ruhe im Alter bedürfen, ein Asyl zu bieten. Besonders fühlbar war das Bedürfnis, die Kurse zur Ausbildung sowohl der eigenen Wärterinnen als der Landkrankenpflegerinnen mit mehr Schülerinnen als bisher besetzen, auch solche länger im Hause behalten zu können und dafür den nöthigen erweiterten Raum zu besitzen.

Dazu sind noch zwei neue Aufgaben getreten. Im oberen Stock des westlichen Flügels ist eine Reihe von Krankenzimmern erstellt, für Leidende, welche zu Hause die nöthige Pflege nicht erhalten können und doch im Hospital die Behandlung durch den eigenen Arzt beibehalten wollen. Ein besonderer Eingang führt zu dieser von der übrigen Anstalt völlig abgetrennten Abtheilung. Außerdem sind im oberen Stockwerke des Mittelbaues, ebenfalls völlig getrennt von den in den Flügeln befindlichen Zimmern der Hospitalanken, freundliche Zimmer zur Aufnahme solcher vorbehalten worden, welche zwar keiner regelmäßigen und ständigen Krankenpflege bedürfen, die aber durch ihre Gesund-

tragen die sonstigen Umlagen mehr als 60 Pf. von 100 Mark Steuerkapital, so ist die Gemeinde von jedem Beitrag frei" folgende Fassung gebe:

„Betragen die sonstigen Umlagen mehr als 40 Pf. von 100 M. Steuerkapital, so ist die Gemeinde von jedem Beitrag frei.“

Sie beantragten demgemäß die Hohe Zweite Kammer wolle

„gefälligst dafür Sorge tragen, daß ein Gesetz vorgelegt werde, wonach die Landgemeinden von der Tragung der Kosten für den Schulaufwand wesentlich erleichtert würden.“

Auf Grund seiner Ausführungen und in Erwägung, 1. daß die Bittsteller eine eigentliche Bedürftigkeit nur behauptet, aber nicht nachgewiesen hätten, 2. daß begründete Ansprüche nach § 72 des Gesetzes in naher Zukunft, nämlich im Jahre 1894 bei Neuverteilung der Staatsbeiträge ihre Berücksichtigung finden würden, 3. daß die Gemeinden erst vor wenigen Jahren, nämlich 1884 auf Kosten der Staatskasse sehr bedeutend entlastet worden seien, 4. daß die Staatskasse durch die Schulgesetznovelle vom 25. Juli 1888 neuerdings erheblich in Anspruch genommen worden sei und 5. daß sie voraussichtlich in nächster Zeit eine abermalige Belastung für Schulzwecke erfahren werde, kommt der Berichterstatter zu dem von der Kommission mit Stimmeneinheit beschlossenen Antrage, „das Hohe Haus wolle über vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Von den Abg. Klein-Wertheim, Fieser und Kriehle ist dagegen ein Antrag eingebracht, dahinlautend: „das Hohe Haus wolle die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnißnahme überweisen.“

Abg. Klein-Wertheim hat den Antrag der Kommission, zur Tagesordnung überzugehen, mit Bedauern angenommen. Die Umlagen der betreffenden Gemeinden betrügen zwischen 50 bis 60 Pf., seien also bedeutend hoch, besonders wenn man berücksichtige, daß die ganze dortige Gegend nicht vermögend sei. Die verschiedenen, von der Petitionskommission vorgebrachten Gründe könne man nicht als stichhaltig erachten, insbesondere habe durch das Gesetz von 1884 eine Entlastung der Gemeinden nicht stattgefunden.

Redner geht auf die Wirkungen des Schulgesetzes, welches eine völlige Ausgleichung nicht gebracht habe, des Näheren ein, und bittet, das Haus möge doch der Petition gegenüber eine freundlichere Stellung einnehmen und in Konsequenz seiner im Jahre 1884 zu dem Schulgesetze beobachteten Haltung nicht dem Antrage der Kommission, sondern dem Antrage des Redners beitreten.

(Schluß folgt.)

beitsverhältnisse darauf angewiesen sind, in ihrer Wohnung nicht nur ihre Kost, sondern auch liebevolle sorgsame Wartung und im Falle der Noth auch eigentliche Krankenpflege sich zu sichern.

Selbstverständlich war auch dafür zu sorgen, daß der Haushalt für diese verschiedenen Zweige der Anstalt die nöthigen Gelasse und daffenden Einrichtungen aufweise.

Herrn Professors Dr. Gothein da hervor, wo der Redner Vergleichende zwischen Thomastus und Anderen, z. B. Leibniz, Butendorf, Franke zog, oder die Beziehungen des Thomastus zu diesen Männern schilderte. Die Kürze der Zeit und der Hauptzweck des Vortrags, dem Publikum ein Gesamtbild vom Wesen und von der Wirksamkeit des Thomastus zu geben, verhinderten den Vortragenden leider, auf manchen interessanten Punkt seines Themas, z. B. auf das Verhältnis des Thomastus zu Carozow und Pfeiffer näher einzugehen; der Vortragende hatte ohnehin mit der Fülle des Materials zu ringen und seine Ausführungen überschritten einigermaßen die übliche Dauer der Museumsvorträge. Besonders dankbar wird die Zuhörerschaft Herrn Professor Gothein für die Mittheilung eines Abschnittes aus den „Monatsgesprächen“ gewesen sein, da sie hierdurch Gelegenheit erhielt, den Ton dieser berühmten Monatschrift und der damaligen literarischen Kampfweise des Thomastus direkt kennen zu lernen. Dem Vortrage folgte die lebhafteste Beifallsäußerung des Publikums.

(Der Bad. Kunstgewerbeverein hält am Donnerstag den 6. März, Abends 8 Uhr, im Saal der „Vier Jahreszeiten“ seine Monatsversammlung, verbunden mit kunstgewerblicher Ausstellung, ab. Herr Prof. Dr. Koenig wird dabei einen Vortrag über „das Meisterstück bei den Goldschmiedezünften“ halten.

Wien, 3. März. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 28. Febr. gegen den Ausweis vom 23. Febr. Notenumlauf 394 316 000 fl. + 4 290 000 fl. Metallschatz in Silber 162 442 000 fl. + 83 000 fl. do. in Gold 54 378 000 fl. + 5 000 fl. In Gold zahlbare Wechsel 24 992 000 fl. + 24 000 fl. Portefeuille 135 992 000 fl. + 1 670 000 fl. Lombardbestände 22 165 000 fl. + 196 000 fl. Hypothekendarlehen 111 980 000 fl. + 52 000 fl. Handbriefe in Umlauf 105 883 000 fl. + 183 000 fl. Steuerfreie Notenreserve 54 509 000 fl. + 3 630 000 fl.

Handel und Verkehr. Auszug aus der amtlichen Patentliste über die in der Zeit vom 19. bis 26. Febr. erfolgten badiischen Patentanmeldungen und Ertheilungen, mitgetheilt vom Patentbureau des Civilingenieurs Karl Müller in Freiburg i. B. in 10 Bänden. Eisenwerke Gaggenau in Gaggenau: Handwerkzeug zum Einkleinen fertig geladener Schrotpatronen. — Adolph Hummel in Freiburg i. B.: Schlagwerk mit dem Schwert geregeltem Lauf.

Table with financial data: Metallbestand, Reichskassenscheine, Andere Banknoten, Wechsel, Lombardforderungen, Forderungen, Sonstige Aktiva, Passiva.

Table with financial data: Grundkapital, Reservefond, Notenumlauf, Sonst. tägl. verb. Verbindlichkeiten, Sonstige Passiva.

Wien, 3. März. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 28. Febr. gegen den Ausweis vom 23. Febr. Notenumlauf 394 316 000 fl. + 4 290 000 fl. Metallschatz in Silber 162 442 000 fl. + 83 000 fl. do. in Gold 54 378 000 fl. + 5 000 fl.

Paris, 3. März. (Wochenausweis der Oesterreich. Ungar. Bank) vom 28. Febr. gegen den Ausweis vom 23. Febr. Notenumlauf 394 316 000 fl. + 4 290 000 fl. Metallschatz in Silber 162 442 000 fl. + 83 000 fl. do. in Gold 54 378 000 fl. + 5 000 fl.

Die größte Gesellschaft der Welt für Lebensversicherung und Kapitalanlagen, die Mutual Life & Fire Co., in New-York hat laut „Frankfurter Zeitung“ Folgendes abgeschlossen: Das größte Versicherungsgeschäft wurde von einer amerikanischen Versicherungsgesellschaft am 24. Dezember 1889 in New-York vollzogen. Ein dritter Kaufmann und vier seiner Familienmitglieder schlossen damals, wie man jetzt hört, Versicherungen mit Berechnung zur Erwerbung einer Lebensrente, für welche sie die einmalige Versicherungsgeldder von 2 432 966 Mark zahlten. — Die Hauptvertretung für Baden dieser Gesellschaft haben die Herren Dr. v. Jürgens und Stern in Karlsruhe übernommen.

Frankfurter Kurse vom 3. März 1890.

Table of Frankfurt exchange rates: Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Odenburger, Delteer, Raab-Graber, Kaiserliche Post, Braunschweig, Oesterr. Kreditlose, Ungar. Staatslose, Ansbacher, Augsbürger, Freiburger, Mailänder, Reiningen, Schwed. Thlr., Wechsel und Sonstige.

Frankfurter Kurse vom 3. März 1890.

Table of Frankfurt exchange rates: Eisenbahn-Aktien, Odenburger, Delteer, Raab-Graber, Kaiserliche Post, Braunschweig, Oesterr. Kreditlose, Ungar. Staatslose, Ansbacher, Augsbürger, Freiburger, Mailänder, Reiningen, Schwed. Thlr., Wechsel und Sonstige.

Frankfurter Kurse vom 3. März 1890.

Table of Frankfurt exchange rates: Eisenbahn-Aktien, Odenburger, Delteer, Raab-Graber, Kaiserliche Post, Braunschweig, Oesterr. Kreditlose, Ungar. Staatslose, Ansbacher, Augsbürger, Freiburger, Mailänder, Reiningen, Schwed. Thlr., Wechsel und Sonstige.

Bürgerliche Rechtspflege.

1. der am 19. Mai 1861 in Odenbach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Sattler Georg Jakob Zimmermann,
2. der am 16. März 1863 in Ruffschand geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Deringer,
3. der am 26. Juli 1864 in Odenbach geb., zuletzt daselbst wohnhafte Kaufmann Max (Wannse) Viebold,

Bürgerliche Rechtspflege.

4. der am 22. Mai 1867 zu Dilsberg geb., zuletzt daselbst wohnhafte Hausknecht Johann Anton Prox,
5. der am 14. April 1867 zu Heidelberg geb., zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Bischoff,
6. der am 13. Juli 1867 zu Heidelberg geb., zuletzt daselbst wohnhafte Bäcker Johann Philipp Jakob Job,

Bürgerliche Rechtspflege.

7. der am 17. März 1867 zu Sandhausen geb., zuletzt daselbst wohnhafte Cigarrenmacher Johannes Aretz,
8. der am 11. Mai 1867 zu Sandhausen geb., zuletzt daselbst wohnhafte Cigarrenmacher Heinrich Dörr,
9. der am 1. Juni 1867 zu Sandhausen geb., zuletzt daselbst wohnhafte Cigarrenmacher Ludwig Fellhauer,

Strafrechtspflege.

1. Der am 19. Mai 1861 in Odenbach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Sattler Georg Jakob Zimmermann,
2. der am 16. März 1863 in Ruffschand geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Johann Deringer,
3. der am 26. Juli 1864 in Odenbach geb., zuletzt daselbst wohnhafte Kaufmann Max (Wannse) Viebold,

Strafrechtspflege.

4. der am 22. Mai 1867 zu Dilsberg geb., zuletzt daselbst wohnhafte Hausknecht Johann Anton Prox,
5. der am 14. April 1867 zu Heidelberg geb., zuletzt daselbst wohnhafte Friedrich Bischoff,
6. der am 13. Juli 1867 zu Heidelberg geb., zuletzt daselbst wohnhafte Bäcker Johann Philipp Jakob Job,

Strafrechtspflege.

7. der am 17. März 1867 zu Sandhausen geb., zuletzt daselbst wohnhafte Cigarrenmacher Johannes Aretz,
8. der am 11. Mai 1867 zu Sandhausen geb., zuletzt daselbst wohnhafte Cigarrenmacher Heinrich Dörr,
9. der am 1. Juni 1867 zu Sandhausen geb., zuletzt daselbst wohnhafte Cigarrenmacher Ludwig Fellhauer,